

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

**Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:**

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße          Nr.          223          „Lessingstraße“          –          2.          Teilstück  
Anfangspunkt:

Gemeindestraße Nr. 223 „Lessingstraße“ – 1. Teilstück, Gemarkung Accum, Flur 1, Flurstück 180/5

Endpunkt:

Grünfläche, Gemarkung Accum, Flur 1, Flurstück 175/2